



Markt Schneeberg

Amtliche Bekanntmachung

**Am Mittwoch, 26.04.2017, um 19:00 Uhr
findet im Rathaus Schneeberg
eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung
statt:**

- 1 Erneuerung der Fußgängerbrücke über den Saubach im Zittenfeldener Tal im Bereich der "Frommetswiese"
- 2 Sachstandsbericht über die Baumaßnahme in der Marktstraße
- 3 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 3.1 Bürgerfragestunde

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Verschiebung des Abfuhrplanes

Die Müllabfuhr verschiebt sich infolge des Feiertages 1. Mai für die graue Tonne auf Mittwoch, den 03. Mai 2017.

Hundehalter - Meldepflicht

Der Markt Schneeberg macht darauf aufmerksam, dass jeder Hundehalter im Gemeindegebiet laut Hundesteuersatzung verpflichtet ist, seinen Hund unverzüglich nach Beginn der Haltereigenschaft der Gemeinde zu melden (Anzeigepflicht).

Der Steuertatbestand entsteht, sobald ein Hund vier Monate alt ist und drei aufeinander folgende Kalendermonate gehalten wird.

Wird ein Hund während des Kalenderjahres abgegeben, getötet, oder ist er entlaufen oder verendet, muss dieser abgemeldet werden. Auch bei Anschaffung eines Ersatzhundes ist dies dem Markt Schneeberg mitzuteilen.

Verstöße gegen die Meldepflicht sind vom Markt Schneeberg mit einer Geldbuße zu ahnden.

Wir bitten deshalb nochmals alle Hundebesitzer, die ihren Hund/ihre Hunde noch nicht beim Markt Schneeberg angemeldet haben, dies umgehend nachzuholen.

angeheftet am 21.04.2017

Schneeberg, den 21.04.2017
MARKT SCHNEEBERG

(Kuhn)

1. Bürgermeister

abgenommen am:

Ortsfamilienbuch Schneeberg

Über mehrere Jahre hinweg hat Theodor Stolzenberg, Weckbach, die Daten der in Schneeberg getauften, vermählten oder bestatteten Personen für ein Ortsfamilienbuch Schneeberg zusammengetragen. Eingeherratete werden ebenfalls berücksichtigt. Mit diesem Buch kann der persönliche Stammbaum etwa ab 1620 zusammengestellt werden.

Es wurden Daten aus dem Standesamts-Archiv verwendet. Dazu zählen Geburten vor 110 Jahren, Eheschließungen vor 80 Jahren und Sterbefälle vor 30 Jahren. Personen, die darüber hinaus in dem Buch aufgenommen werden möchten, können mit einer Einverständniserklärung erfasst werden.

Über die Herausgabe des Ortsfamilienbuches wird am 19. Mai 2017, 20.00 Uhr, im Wirtshaus am Sportplatz in Schneeberg informiert. Zu diesem Info-Abend ergeht an alle Bürgerinnen und Bürger herzliche Einladung.

Vollzug des Abmarkungsgesetzes (AbmG) und der Feldgeschworenenordnung (FO)

Grenzgang im Bereich der Gemarkungen Schneeberg und Amorbach

hier: Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 2 Feldgeschworenenordnung

Die Feldgeschworenen des Marktes Schneeberg und der Stadt Amorbach beabsichtigen im Frühjahr 2017 Grenzgänge im Bereich der Gemarkung Schneeberg und Amorbach durchzuführen. Insbesondere geht es darum, die Grenzen von der Siegfriedsquelle bis Beuchen abzugehen.

Die Feldgeschworenen sind durch den Markt Schneeberg und der Stadt Amorbach beauftragt, bei der Begehung festgestellte Abmarkungsmängel selbständig im Rahmen ihrer Befugnisse zu beseitigen.

Grundstückeigentümer, die nähere Informationen wünschen oder Interesse an einer Teilnahme am Grenzbegehung haben, werden gebeten, sich mit dem Obmann, Herrn Paul Reichert (Tel. 2153), in Verbindung zu setzen.

Regierung von Unterfranken, Höhere Naturschutzbehörde:

Information über den Kartierungsbeginn der FFH-Gebiete 6320-371 „Drei Seen im oberen Breitenbachtal bei Breitenbuch“, 6321-371 „Täler der Odenwaldbäche um Amorbach“ und 6222-371 „Maintalhänge zwischen Bürgstadt und Wertheim“

„Natura 2000“ ist ein europaweites Schutzgebietsnetz für besonders wertvolle Lebensräume und Arten. Dieses Netz besteht aus Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH) und Vogelschutzgebieten (SPA). Die FFH-Gebiete 6320-371 „Drei Seen im oberen Breitenbachtal bei Breitenbuch“, 6321-371 „Täler der Odenwaldbäche um Amorbach“ und 6222-371 „Maintalhänge zwischen Bürgstadt und Wertheim“ sind Teil dieses Netzes.

In Managementplänen werden die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung dieser wertvollen Ausschnitte unseres europäischen Naturerbes dargestellt. Zur Erstellung des Managementplans für die oben genannten Gebiete werden vom Büro für ökologische Studien (Schlumprecht GmbH) in diesem Jahr Kartierarbeiten zu vorkommenden Arten und Lebensräumen im Offenland durchgeführt. Diese Grunddatenerhebungen wurden bei der Auftaktveranstaltung am 09.03.2017 in Miltenberg angekündigt und werden demnächst beginnen.

Nach Abschluss der Kartierarbeiten werden für die vorhandenen Schutzgüter Maßnahmen vorgeschlagen, die zusammen mit den Eigentümern und Bewirtschaftern, Kommunen, Verbänden, Behörden und der interessierten Öffentlichkeit im kommenden Jahr am Runden Tisch besprochen werden. Über den entsprechenden Termin werden die Gemeinden und die Öffentlichkeit rechtzeitig informiert.

Der Managementplan ist behördenverbindlich, für private Grundstückseigentümer und Flächennutzer ist die Umsetzung der Maßnahmen jedoch freiwillig. Besonders wertvolle Flächen sollen im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen mit den Eigentümern bzw. Bewirtschaftern naturverträglich gepflegt und somit langfristig erhalten werden.

Wir bitten die Kartierarbeiten soweit möglich zu unterstützen und bedanken uns für Ihre Kooperation.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Stöcker (E-Mail: isabel.stoecker@reg-ufr.bayern.de oder Tel.: 09 31/3 80-1082) oder an Frau Rechtenwald (E-Mail: felicita.rechtenwald@reg-ufr.bayern.de), Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Unterfranken.